

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Veröffentlicht täglich ausser am Sonntag und Feiertag in 8. Auflage. | Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Die Reichsfinanzreform nach den Kommissionsbeschlüssen.

Die Steuerkommission hat soeben die zweite Lesung der Regierungsvorlagen beendet; nunmehr lädt sich ein Bild über die Beschlüsse geben, wie sie an das Plenum gelangen werden. Am allgemeinen muß man sagen, daß von der Regierungsvorlage nicht mehr viel übrig geblieben ist und daß die Kommission viel an selbständiger Arbeit geleistet hat. Wie finden dies sehr begreiflich, denn die Verantwortung für die neuen Steuern hat in erster Linie der Reichstag zu tragen; er muß deshalb auch allen Wert darauf legen, daß die Steuern nach seinem Geschmacke aussehen. Jetzt kann noch den Osterferien die Beratung im Plenum beginnen; daß hierzu ein vollständig besetztes Haus erforderlich ist, ist die erste Voraussetzung. Lassen wir nun die einzelnen Vorlagen nach den Kommissionsbeschlüssen Revue passieren.

1. **Brau steuergesetz.** Die Steuer beträgt für jeden Doppelzentner des nach § 3 Absatz 2 bestimmten Gesamtgewichtes der in einem Rechnungsjahr steuerpflichtig gewordenen Braustoffe; von den ersten 250 Doppelzentnern 4 Pf., von den folgenden 4,50 Pf., von den folgenden 500 Doppelzentnern 5 Pf., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 6 Pf., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 6,50 Pf., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 7 Pf., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 8 Pf., von den folgenden 1000 Doppelzentnern 9 Pf., von dem Reste 10 Pf. Der Gesamtentwerttrag dieser Steuer mit den dazu gehörigen Übergangsabgaben wird auf 50 Mill. Pf. veranschlagt; für die süddeutschen Staaten tritt die Steigerung hinzu; daß die Übergangsabgabe auf 2 Pf. pro Hektoliter festgesetzt werden ist.

2. **Die Tabaksteuer** ist in erster und zweiter Lesung dank den Anträgen des Zentrums abgelehnt worden.

3. **Die Zigarettensteuer** ist in Form einer Bandrollensteuer vorgeschlagen; auf jeder Packung im Kleinverkauf sind Steuerpreise (Bandrollen) anzubringen, wie solche für die Champagnerläden schon vorgeordnet sind. Die Steuer beträgt für im Inlande hergestellte Zigaretten und geschnittene Zigarettentabake 1. für Zigaretten im Kleinverkaufspreise: a) bis zu 10 Pf. das Tausend für 1000 Stück 1 Pf., b) über 10 bis 15 Pf. das Tausend für 1000 Stück 1,50 Pf., c) über 15 bis 20 Pf. das Tausend für 1000 Stück 2,50 Pf., d) über 20 bis 25 Pf. das Tausend für 1000 Stück 4 Pf., e) über 25 bis 30 Pf. das Tausend für 1000 Stück 6 Pf., f) über 30 Pf. das Tausend für 1000 Stück 10 Pf. 2. für Zigarettentabake im Kleinverkaufspreise: a) über 3 bis 5 Pf. das Kilogramm 50 Pf. für 1 Kilogramm, b) über 5 bis 10 Pf. das Kilogramm 1 Pf. für 1 Kilogramm, c) über 10 bis 20 Pf. das Kilogramm 2 Pf. für 1 Kilogramm, d) über 20 bis 30 Pf. das Kilogramm 3 Pf. für 1 Kilogramm, e) über 30 Pf. das Kilogramm 5 Pf. für 1 Kilogramm.

3. Für Zigarettenbüßen und zugeschnittene Zigarettenblättchen ohne Rückicht auf ihre Herkunft 80 Pf. für 1000 Stück. Als Zigarettenabfall im Sinne des Gesetzes gilt alter feingeschnittener Tabak, der im Kleinverkaufe mehr als 3 Pf. das Kilogramm kostet. Ausgenommen sind diejenigen vom Bundesrat zu bezeichnenden feingeschnittenen Tabake der angegebenen Art, die zur Herstellung von Zigaretten nachweislich nicht verwendet werden. Der Gesamtentwerttrag dieser Steuer ist auf 15 Mill. Pf. veranschlagt, er dürfte aber etwas kleiner werden, weil die Besteuerung der Zigaretten wiederum sehr leicht einen vermindernden Konsum herbeizühren kann, zumal die Zigarren nicht höher belastet werden.

4. Der Frachtkundenstempel hat wohl die tiefgehende Veränderung erfahren; es ist ihm der Geltzahn der Verkehrsteuer ausgezogen worden und er hat nun folgende Gestaltung erhalten: a) Konsollemente und Frachtbriefe im Schiffahrtseverkehr zwischen in- und ausländischen Häfen und Wasserstraßen, soweit sie nicht unter 2 fallen, 1 Pf. von der Urkunde; b) zwischen in- und ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee, des Kanals oder der norwegischen Küste 10 Pf. — Wenn eine Urkunde über die Ladung eines ganzen Schiffsgeschäfts lautet, wird bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 Pf. das Doppelte, bei höheren Beträgen das Fünffache, und sofern es sich um Schiffe mit einem Rauminhalt von über 200 Kubikmeter handelt, bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 Pf. das Fünffache, bei höheren Beträgen das Zehnfache der zu a und b bezeichneten Sätze erhoben; c) Konsollemente, Frachtbriefe, Ladelscheine, Einlieferungsscheine im Schiffahrtseverkehr zwischen inländischen Häfen, wenn die Urkunde über die Ladung eines ganzen Schiffsgeschäfts lautet, bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 Pf. 25 Pf., bei höheren Beträgen 1 Pf. Dem Frachtbetrag im Sinne dieser Vorstrecke ist der Schlepplohn hinzuzurechnen, sofern er neben der Fracht zu zahlen ist; d) Frachtbriefe im inländischen Eisenbahnverkehr, wenn die Urkunde über die Ladung eines ganzen Eisenbahnwagens lautet, bei einem Frachtbetrag von nicht mehr als 25 Pf. 20 Pf., bei höheren Beträgen 50 Pf. Der Steuersatz vermindert sich auf die Hälfte dieser Sätze, wenn die Ladefähigkeit des Wagens 5 Tonnen nicht übersteigt. Er erhöht sich auf das 1½fache, wenn die Ladefähigkeit über 10 Tonnen, aber nicht mehr als 15 Tonnen beträgt. Für jede weitere 5 Tonnen Ladefähigkeit tritt die Hälfte des Saches hinz. Man rechnet aus dieser Steuer

insgesamt auf 17 Mill. Pf., die in erster Linie der Großhandel zu zahlen hat.

5. Die Personenzahrtaxe ist im Reichstag ebenfalls ganz neu unterbreitet worden. Die Steuer beträgt auf inländischen Bahnen in der 1. Wagenklasse 1, in der 2. Wagenklasse ½, in der 3. Wagenklasse ¼ Pfennig von jedem Kilometer. Bei Fahrtarten von und nach ausländischen Orten ist die Abgabe nur für die im Inlande zurückzulegende Strecke zu entrichten. Stempelbeiträge bis zu 5 Pf. bleiben unberücksichtigt, höhere Beträge werden auf 10 Pf. abgerundet. Fahrtarten von Straßenbahnen werden wie Fahrtarten 3. Klasse behandelt. Fahrtarten für Dampfschiffe auf inländischen Wasserstraßen, Seen sowie im Dampfschiffverkehr der Nord- und Ostsee zwischen inländischen Orten ¼ Pf. pro Kilometer, wenn der Dampfer nur eine Klasse führt, für höhere Fahrtklassen verdoppelt die Abgabe ¼ Pf. pro Kilometer. Bei Zeitfahrten ist das Fünfzehnsatz des Steuerhafes zu erheben, eine Stempelentlastung findet nicht statt, wenn ein Stempelbetrag für die einfache Fahrt nicht zu erheben sein würde. Die unterste Wagenklasse bleibt ganz steuerfrei; wo jetzt die 3. Klasse die unterste ist, bleibt diese frei. Der Gesamtentwerttrag der Steuer wird auf 50 Mill. Pf. geschätzt; gegen diese Steuer wehren sich am meisten die einzelstaatlichen Finanzminister.

6. Die Automobilsteuer hat guten Anfang gefunden. Steuer auf Kraftfahrzeuge; die Steuer beträgt für Krafträder 10 Pf. pro Erlaubnisurkarte, für Kraftwagen mit Motoren bis 6 Pferdekraft 25 Pf. als Grundbetrag und 2 Pf. für jede Pferdekraft extra, mit Motoren über 6 bis 10 Pferdekraft 50 Pf. als Grundbetrag und 2 Pf. für jede Pferdekraft extra, mit Motoren über 10 bis 25 Pferdekraft 100 Pf. als Grundbetrag und 5 Pf. für jede Pferdekraft extra, mit Motoren über 25 Pferdekraft als Grundbetrag 150 Pf. und 10 Pf. für jede Pferdekraft extra. Ausländische Automobilbesitzer zahlen bis zu fünf Tagen Aufenthalt im Inland 15 Pf., bis zu 30 Tagen 10 Pf., für Krafträder beträgt die Steuer bis zu dreißigtagigem Aufenthalt 3 Pf. Die Steuer bringt 3 bis 4 Mill. Pf. ein.

7. Die Liniensteinsteuer, welche 16 Mill. Pf. ergeben sollte, ist ganz abgelehnt worden.

8. Die in erster Lesung beschlossene Ansichtspostartensteuer ist in zweiter Lesung nicht anrecht erhalten worden.

9. Dagegen hat die Kommission in zweiter Lesung die Tantiemensteuer angenommen, die in erster Lesung abgelehnt worden war. Einen Steuerhaf von 8 Proz. von der Gesamtsumme der Vergütungen trägt: die Ausschüttung der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Höhe der gefannten Vergütungen (Gewinnanteile, Tantiemen, Zagegelder über 50 Pf.). Neugelder abzüglich der bören Auslagen), die den zur Überwachung der Geschäftsführung bestellten Personen (Mitglieder des Aufsichtsrates) seit der letzten Ausschüttung gewährt worden sind. Befreit sind Ausschüttungen, nach denen die Summe der jährlichen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gemachten Vergütungen nicht mehr als 5000 Pf. ausmacht. Diese Steuer wird 10 bis 12 Mill. Pf. einbringen.

10. Die Reichsverbandssteuer: 1. 4 Proz. für leibliche Eltern, für voll- und halbjährige Geschwister, sowie für Ablömmlinge ersten Grades von Geschwistern; 2. 6 Proz. für Großeltern und entferntere Voreltern, für Schwieger- und Stiefeltern, für Schwieger- und Stieffinder, für Ablömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, für uneheliche von dem Vater erkannte Kinder und deren Abkömmlinge, für an Kindesstatt angenommene Kinder und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken; 3. 8 Proz. für Geschwister der Eltern, für Verwandte im zweiten Grade als Seitenlinie, 4. 10 Proz. in allen übrigen Fällen mit Ausnahme von Erbanfällen an Religionsgemeinschaften und milde Stiftungen, die nur 5 Proz. zahlen. — Übersteigt der Wert des Erwerbes den Betrag von 20 000 Pf., so wird das 1½fache, bei 30 000 Pf., das 1¾fache bei 50 000 Pf., das 1½fache usw. bis 1 000 000 Pf. das 2½fache der oben bestimmten Sätze erhoben. Für Eltern und Geschwister beginnt die Progression erst bei 50 000 Pf. (diese zählen also für Erbanfälle unter 50 000 Pf. nur 4 Proz. ohne Rücksicht). Von der Steuer befreit bleiben Erbanfälle an Ehegatten, Kinder, ein Erwerb von nicht mehr als 500 Pf., ein Erbanfall von Handgerät nur, das 5000 Pf. nicht übersteigt, allerdings nur für Personen, die 4 und 6 Proz. Steuer zu zahlen haben; Schenkungen von leiblichen Eltern und Großeltern an ihre Nachkommen und Schenkungen an Dienstboten und Angestellte, soweit sie 2000 Pf. nicht übersteigen. Man rechnet bei dieser Steuer auf ein Gesamtentwerttrag von 40 bis 50 Mill. Pf. für das Reich.

Nun hat die Steuerkommission nach Ostern sich noch mit den neuvergeschlagenen Steuern zu beschäftigen; in erster Linie kommt in Betracht die Erhöhung des Postportos im Ortseverkehr, die Wehrsteuer und die Reform der Maibottabotsteuer, der Ausfuhrzoll auf Kali und Lumpen; es ist aber sehr fraglich, ob diese Steuern alle noch vor den großen Ferien verabschiedet werden können.

Deutscher Reichstag.

k. Berlin, 25. Sitzung am 5. April 1906.

Die heutige Reichstagsitzung hat einen ganz unerwarteten Verlauf genommen: alles war gespannt! die Tribüne überfüllt; am Bundesstaatstisch war kein Platz mehr erhältlich. Der Stuhl des Reichskanzlers kam zur Begegnung. Fürst Bülow erschien sofort beim Beginn der Sitzung und spricht über die Marokko-Politik; dabei legt er nochmals dar, daß wir keine Eroberungen in Marokko machen wollen. Dann setzte er sich und macht sich Notizen, während Reichs- v. Hertling (Btr.) in meisterhafter Weise eine Reise um die Welt macht, d. h. unser Verhältnisse zu anderen Staaten schildert. Der Reichskanzler verbiegt sich ziemlich apathisch; als Bebel spricht, lehnt er das Haupt zurück und wird ohnmächtig. Die Sitzung wird unterbrochen und der Reichskanzler hinausgetragen. In der ½ Stunde später fortgesetzte Sitzung teilt Präsident Graf Ballerstein mit, daß es sich um einen Ohnmachtsanfall gehandelt habe, der nun bereits zum größten Teil behoben sei. Der gesamte Vorgang hat im ganzen Reichstage sehr tiefen Eindruck gemacht; die Fürstin Bülow hat den ganzen Vorfall von der Tribüne selbst mit angehört. Die gesamte Debatte stand unter dem Eindruck dieses Ereignisses. Alle Redner sahnen sich kurz. Der Rest des Staats konnte durchberaten werden und das Haus trat in die Osterferien ein.

Der Verlauf der Sitzung war folgender:

Auf der Tagesordnung steht der Stuhl des Reichskanzlers Bundesstaatstisch und Poststuhl sind direkt besetzt. Das Haus geht direkt zuerst des Abends des Abg. Meissner in öfflicher Weise. — Reichskanzler Fürst Bülow: Ich will die erste Sitzung der Gelegenheit denugen, zur Aussprache über unsere Marokko-politik; ich muß allerdings meine Worte sehr vorsichtig abreden, um die mächtigen erreichte Verständigung nicht zu trüben. Eine Zeit der Beunruhigung liegt hinter uns. Wie kam das? Wollten wir um Marokko Krieg führen? Nein, um Marokko nicht; wir hatten dort keine politischen Interessen und keine politischen Aspirationen. Wir haben keine historischen und moralischen Interessen dagegen und waren Teilnehmer an der ersten Marokkonferenz, wie waren eine meistbegünstigte Nation! Da durften wir im Interesse des Ansehens der deutschen Nation nicht eine Änderung einzutreten lassen. Wie wollten aber nicht leben in Marokko lassen; wir wollten und nicht an England teilnehmen, das es im Vertrag mit Frankreich nur über seine Interessen verfügte. Wie wollten nur zum Ausdruck bringen, daß sich Deutschland nicht als quantitativ negligebare behandeln läßt. (Sehr richtig!) Das Ziel der Handelsfreiheit zu erreichen, war unser Bestreben, das Mittel: eine neue Konferenz. Durch ein Separatabkommen mit Frankreich hätten wir nicht mehr erzielt. Wir könnten auf eine internationale Konferenz, obwohl wir wußten, daß wir gegen 4 Großmächte auftreten müssten. Aber unser Vertrauen hat uns nicht getäuscht. Unsere Unterhändler haben unsere Wünsche mit Geduld und Nachdruck vertreten (Vorfall). Die Beschlüsse der Konferenz sind bekannt. An untergeordneten Punkten wollten wir die Konferenz nicht scheitern lassen. Spanien und Frankreich waren am besten geeignet, die Polizeimitschaffte zu stellen. Wir wollten nur den internationalen Charakter der Polizei verbürgen. Frankreich hat sich in logaler Weise mit uns verständigt. Wir waren nicht kleinlich, aber das Prinzip der offenen Tür haben wir erreicht. Mit mehr Ruhe dürfen wir jetzt ins Weite blicken. Die Konferenz hat ein für Deutschland und Frankreich gleich befriedigendes, für alle Nationen nützliches Resultat erzeugt. (Vorfall) — Abg. Reicher v. Hertling (Btr.) — Wir haben keine Verantwaltung und kein Recht, uns in die Beziehungen fremder Staaten einzumischen. Wäre aus der Marokkofrage ein Krieg entstanden, so hätten wir das sehr viel bedauert. (Sehr richtig!) Frankreich blieb schon vor fünfzig Jahren auf Marokko, aber es hat wegen England nicht zugreifen können. Jetzt hat es sich mit England verständigt; aber daraus ergibt sich nicht, daß es nun auch über Deutschlands Rechte hinzuvergeben durfte. Als eine quantitativ negligeable läßt wir uns nicht beobachten! Unsere wirtschaftlichen Vorteile in Marokko sind nicht sehr groß, aber unser Recht war so klar und bestimmt, daß wir aufstreiten müssten, sonst hätte man annehmen müssen, daß wir zu nachgiebig sein würden, auch in anderen Fällen. (Sehr richtig!) Das Recht lag auf unserer Seite. Waren Verwicklungen eingetreten, so wären nur Bestrebungen offenbart worden, die sich so wie io gegen uns gerichtet hätten. (Sehr richtig!) Also kann man dem Reichskanzler keinen Vorwurf machen. Ein gewisser Unbehagen blieb zurück nach den Entschlüsse des Mainz, der Erfolg hat unserem entzündeten Entschluss Recht gegeben. Doch eine Verständigung erzielte wurde, in ein erfreulicher Erfolg; schon das Feststellen sich wissentlich erwies. Auch die Ergebnisse der Konferenz sind nicht unbefriedigend. Französische Mütter sind unbedingt und das ganz genau. Das Maechras gab es keine Sieger und keine Verlierer. (Sehr richtig!) Manche Begleiterfeierlichkeiten der Konferenz sind beachtenswert. Eine Anzahl französischer Blätter war recht freundlich zur Konferenz, später trat ein totaler Umschwung ein. Die Ueberhaupt des festlichen traten erst später zu Tage. Sie zuvor mit Frankreich zu verständigen, wäre nicht praktisch gewesen. Wäre die einmal gewonnene Verständigung sich zu einem dauernden und friedlichen Zusammenkommen mit Frankreich ausweisen, (Sehr richtig!) Die Katastrophen in Courtrai gab ja den schönen Anfang dazu. Mit Freude haben wir unsere deutschen Bergleute dort zu beitreten sehen! (Sehr richtig!) Und Brüssel. Über den Unterschied der Nationen und über historische Erinnerungen möge wohlwollende Neutralität den Sieg davonreichen. (Vorfall) Frankreich kam mit 2 Bundesgenossen zur Konferenz. Deutschland hatte nur den treuen Bundesgenossen Österreich-Ungarn, das iron und zäh an unserer Seite ausfiel. Dafür muß ihm der Tod ausgesprochen werden. (Vorfall) Möge das treuerbündige Deutsches Reich die vorhandenen inneren Kräfte glücklich überwinden. (Vorfall) Die Beunruhigung über das Verhalten Italiens kann ich nicht teilen. Es wird sich als treuer Anhänger des Dreikönigs auch künftig bewähren. Wohl hat ein Teil der italienischen Prese einen Ton gegen uns angeschlagen, der sehr bellengewert ist. Die rotsilben und revolutionären Strömungen in Italien gehen nach Frankreich und sie werden von dort aus genötigt durch die dortige Kirchenfeindschaft. Woran Italien leidet, ist der unausgesagliche Gegensatz zwischen Kirche und Staat. Möge dort ein modus vivendi gefunden werden, der es dem konserватiven Volkstum ermöglicht sich an der Politik zu beteiligen. (Vorfall) Das wird nur dem Dreikönig nügen! Die Haltung Englands

auf der Konferenz war eine sehr lokale. Unser Verhältnis zu England kann nur ein freundliches sein, weil es auf den Frieden gegründet sein muss! Beide Mächte haben durch einen Krieg nichts zu gewinnen, wohl aber viel zu verlieren. (Beifall.) Die Haltung Russlands aber hat uns bestimmt; diese Institution war sehr unerfreulich, ich muss sagen, das haben wir uns um Russland nicht verdient. (Sehr richtig!) Wie sind jetzt ein neuer wohlbewilligter Standpunkt Russlands geblieben. Wir hoffen, dass Russland die Freiheit überwindet und in die Reihen der Kulturmationen einzutreten möge. Ein bauendes gesetzgebendes Russland ist für den Frieden in Europa nicht dienlich; aber unter Interesse in Russland geht doch nicht so weit, dass es durch deutsches Kapital saniert werde. (Sehr richtig!) Mit den Vereinigten Staaten verbinden uns viele Bande; man möge sich verstehen und verständigen und von diesem Standpunkt aus begrüße ich auch den Professorenaustausch! Für die Wissenschaft wird zwar nicht viel herauskommen (Heiterkeit), aber es bringt die Völker sich näher. Woher kommt es, dass Deutschland so unfeindlich und missgünstig bewertet wird? Einmal aus unserem Aufschwung im Innern, der Reich ist erregt. Wir sind aber das starke Volkwerk gegen den revolutionären Vorstoß, da ist Deutschland eine Macht, die die christlichen und die konservativen Kräfte fördert. Ich verstehe nicht alle unsern Maßnahmen, das persönliche Moment, die Reden, Telegramme und Gelegenheiten, aber zu unserem vertretenden Leiter der Politik haben wir alles zu danken, dass er unsere Politik leitet, ohne alles Durchgehen leidet, selbständig und im Bewusstsein der inneren Kraft und zum Wohl der Völker. (Lebhaft Beifall im Zentrum, Rechts und bei den Nationalliberalen.) Abg. Bebel (Sd.) bepricht den gesamten Kampf der Marokko-Konferenz recht ausführlich und geht dann recht breit auf die russische Revolution ein. (Während der Rede des Abg. Bebel wird der Reichskanzler immer bleicher; er sinkt auf seinem Stuhle immer mehr nach links. Da winkt Präsident Graf Stolberg den vorangegangenen Abgeordneten zu und deutet auf den Reichskanzler. Dr. Bachem und Dr. Becker eilen auf die Bundesstaatsredte und machen die Minister auf den mit geschlossenen Augen dastehenden Reichskanzler aufmerksam. Denkt erst wird das ganze Haus auf den Zustand aufmerksam; Bebel unterbricht seine Rede. Man holt ein Glas Wasser, das der Reichskanzler mit Milch trinkt. Bogalla v. Biberstein holt aus dem Reichstagrestauran ein Gläschen Whisky; auch dies nimmt der Reichskanzler zu sich. Aber er erholt sich nur langsam und behält seine bleiche, gelbliche Farbe bei. Weitere Minister suchen ihn zum Verlassen des Saales zu bewegen, aber Fürst Bülow hält aus. Da wird die Sitzung auf 15 Minuten unterbrochen. Die Abgeordneten verlassen den Saal. Fürst Bülow wird auf sein Zimmer getragen; Dr. Becker umschlägt den Reichskanzler und bringt ihn dorthin; der Reichskanzler hängt sich an einen. Im Reichskanzlerzimmer wird er auf das Büchbett gelegt und von den Arzten Arzneien abhanden gegeben.) Eine Stillestande später wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Abg. Bebel (Sd.) vollendet seine Rede in ganz gedämpftem Tone in ein paar Minuten. Abg. Graf Limburg Stirum (Kons.): Es fällt mir sehr schwer, jetzt zu reden. Was ich zu sagen habe, bezieht sich auch nur auf die Gesamtheit der verbündeten Regierungen. Mit der Haltung der Regierung in der Marokkofrage bin ich ganz einverstanden; wir haben erreicht, was wir wollten. Die Tätigkeit des Botschafters v. Radowitz muss ich ganz besonders lobend hervorheben. Abg. Bassermann (Nat.). Wir bedauern auf das lebhafte das Unwohlsein des Reichskanzlers und wünschen seine baldige Wiederherstellung. (Beifall.) Die Politik des Reichskanzlers genügt in den meisten Kreisen volles Vertrauen. Wir sind von dem Ergebnis der Marokko-Konferenz befriedigt. Eine Erobерungspolitik wollen wir in Marokko nicht treiben. Präsident Graf Ballerstedt: Der Herr Reichskanzler war erschöpft und stark überarbeitet. Gegen den ärztlichen Rat ist er hierher gefommen, hier hat ihn ein tiefer Ohnmachtsanfall erreicht. Sein Arzt, Professor Reinweiss, hofft, dass er in 1-2 Stunden ganz hergestellt ist, um sich nach Hause begeden zu können. Wir wollen hoffen, dass er dann mit gesundem Geiste seines Amtes walte. (Beifall im ganzen Hause.) Nach kurzen Bemerkungen einiger Abgeordneten wird der Gehalt des Reichskanzlers bewilligt. Es folgt der Entwurf des Auswärtigen Amtes, der nach kurzer Debatte angenommen wird. Über das Staatsrecht referiert Abg. Erzberger; das Haus stimmt allen Beschlüssen der Budgetkommission zu und nimmt auch die Resolution an, welche eine engere Gestaltung des außerordentlichen Hafts wünscht. Damit ist die zweite Sitzung des Hauses beendet.

Nächste Sitzung Dienstag, 24. April, 2 Uhr. Tagesordnung: kleinere Vorlagen. Schluss 5 Uhr.

Politische Rundschau.

Dresden, den 6. April 1906.

Der Kaiser langte gestern um 3 Uhr mit Gefolge im Reichstag an, um persönlich nach dem Befinden des Fürsten Bülow sich zu erkundigen.

Der Reichskanzler Fürst von Bülow fuhr vom Reichstage gegen vier Uhr in seinem Wagen nach dem Reichskanzlerpalais und begab sich albold zu Bett. Er hatte zwei Stunden lang einen ruhigen Schlaf, von dem er erholt erwachte. Die Erholung hielt an. Das Befinden ist durchaus zufriedenstellend. Die Erkrankung hat in den weitesten Kreisen große Teilnahme hervorgerufen, wie auch im Reichskanzlerpalais ausgelegte Lüsse beurkunden.

Nach dem Berl. Tagebl. beabsichtigte der Reichskanzler, wenn er nicht von dem Unwohlsein betroffen worden wäre, in Erwiderung auf die Reden der Abgeordneten Bebel und Herlitz auch auf die Frage der russischen Anleihe einzugehen.

Ein unter der Führung der Reichsbank beziehungsweise der Königlichen Seehandlung gebildetes Bankkonsortium übernahm 260 Millionen Mark 3½ prozentige preußischer Staatsanleihe. Die Beiträge werden am 11. April zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt. Der Zeichnungsspreis beträgt mit Sperrverpflichtung bis 15. Oktober 100%; für die übrigen Stücke 100%.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte am 5. d. W. die Beratung des Militärpensionsgesetzes fort. Erzberger (Btr.) referierte über den § 24, betreffend die Belohnung der Militärpension neben dem Zivildiplomaten; bisher habe die Pension geruht, sofern das Zivildiplomatenincome über 4000 Mk. betrage; der Entwurf schlage 6000 Mk. als Höchstgrenze vor, für die Beugofiziere 5000 Mk. Diese Differenzierung erscheine nicht begründet. Eine regelmäßige Zivilversorgung zu schaffen, sei nicht angegangen; wohl aber sei zu wünschen, dass hier etwas mehr gegeben werden könne durch die Bundesregierungen. Redner zählt die Stellen auf, welche jetzt schon den Offizieren zugänglich sind. Wenn ein Offizier aber in Privatdienst trete, so müsse er sich eine Kürzung seiner Pension auch gefallen lassen; höhere Offiziere gehen immer mehr in Direktorenstellen bei großen Unternehmen, beginnen große Gehälter und daneben läuft ihre Militärpension weiter; eine solche Ungleichheit zwischen Zivildienst und Privatdienst lasse sich nicht mehr halten; er bringe einen entsprechenden Antrag ein, falls er Unterstützung finde. Graf Oriola (nat.-lib.) stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. General de Barres: Die Skala schreibt sich dem Gehalte der entsprechenden Offiziersstelle an; stelle man beide Offiziere gleich, so entstehen 4000 Mk. Mehrkosten. Bei Fortfall der Kürzung der

Pension entsteht ein Gesamtmehrbedarf von 11½ Mill. Mk. (Hört!) Horn (Btr.) wendet sich gegen die Einführung der Beugofiziere aus dem Privatdienst und will den Kommunalbeamten die Militärpension ganz belassen. Unterstaatssekretär Twelte wendet sich ganz bestimmt dagegen, sonst entsteht Unzufriedenheit. Erzberger (Btr.): Wenn der Antrag des Grafen Oriola auf Streichung der Kürzung der Militärpensionen angenommen wird, so fällt das gesamte Gesetz, darüber muss man sich klar sein. Da die Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension nach den Vorschlägen der Regierung bei Anstellung im Privatdienst sehr lohnend ist, beantrage er, dass die Militärpension in Wegfall kommen soll, wenn das Einkommen aus dem Privatdienst 7000 Mk. übersteigt. Die Kommission beschloß mit 12 gegen 9 Stimmen die Kürzung der Militärpension

ruhen gemacht worden sind. Die in den letzten Tagen eingetroffenen Telegramme lauten in überwiegender Mehrzahl derübrigend. Nur die Berichte von Odessa und Bielystok melden, daß dort eine Bewegung zu Gunsten von Unruhen im Gange ist. — Aus Wismt wird gemeldet, daß ein im Bezirk Riesaßt an fünf Juden begangener Mord lediglich zum Zwecke der Verabschiedung verübt worden sei.

Athen, 6. April. Gestern abend veranstalteten ministerielle Banden für die Kammernwahl eine große Kundgebung, indem sie mit Zahlen und Musik durch die Straßen und vor das Haus des Ministerpräsidenten zogen. Dieser betonte vom Balkon aus in einer Ansprache an die Menge, die Regierung werde für eine bessere Ausnutzung der produktiven Kräfte des Landes Sorge tragen. Die Kallisten veranstalteten eine Gegenkundgebung.

Vereine

Kathol. Kino zu Meißen.

Sonntag, den 8. April 1906 abends 8 Uhr

Monats-Versammlung im "Alberthof".

Vortrag über Fritz Reuter. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.



Hausmädchen

nicht über 16 Jahre alt, findet Stellung bei 512

Frau Ernst, Zittau

Waschmaschinenfabrik Schmelzer.

Trumeaux-Spiegel

Hand-, Toilette- und Korridor-Spiegel
Photographie u. Bilderrahmen Geschenk-Artikel
findet man in großer Auswahl.

Max Bübler, Dresden-A.
Blasewitzerstraße 72.

Wäsche

in solider Ausführung zu billigen Preisen.
Reizende Neuheiten in Kinder-Mützen und Häubchen, Jäckchen, Wagendecken. Große Auswahl in Schleieren, Gürteln, Kragen, Schleifen, Handschuhen und allen Modeartikeln.

Ganz besonders empfiehlt sämtliche Bedarf Artikel für Herren- und Damen-Schneiderie, d. h. Sölden- und Unterstoffe, Spitzen, Bänder, Besätze, Stoffe u. c.

M. Franke, Dresden-A.
Grunauer Straße Nr. 20.

Will genau auf meine Firma zu schauen!

Künstlerisch ausgeführte echte
Oberammergauer Kreuzfixe

und einfacheren jenen von 25 Pf. an.
Heinrich Trümper
Dresden-A., Ecke Sporergasse und Schöffergasse
in allerhöchster Nähe der kath. Kirche. — Telefon 8907

Cliches

GRANDPISTIK STEREOTYPE
ZINKSCHNITTE
Ernst Heine DRESDEN-A.
TELEFON AL 8659
GRUNAER STR. 23.

Bäckerei von Josef Nitsche

Dresden, Käufferstraße 6
empfiehlt seine vorzülichen Backwaren.
Täglich frische Kaiser-Makronen.
Wiederbeschaffter hoher Rabatt.

Bei Berücksichtigung der angekündigten Firmen wolle man sich auf die "Sächs. Volkszeitung" beziehen.

Sport.
Heute und morgen tagt in Dresden der Siebente Deutsche Skiflängelk. Kein Stater verläßt den interessanten Verhandlungen beizumodnen und bei dem äußerst ansehnlichen Turnier sein Glück zu versuchen. Röhrenk. beladen die Plätze, die in den nächsten Restaurants ausgebaut sind.

Spieldaten der Operette in Dresden.
Königl. Opernhaus.
Sonntags: Generalprobe zum Palmsonntagkonzert. Anfang 7 Uhr.
Sonntag: Palmsonntagkonzert. Anfang 7 Uhr.
Königl. Schauspielhaus.
Sonntags: Ultimo. Anfang 1/2 Uhr.
Sonntag: Hamlet. Anfang 7 Uhr.
Königl. Stadttheater.
Sonntags: Ein armes Mädel. Anfang 1/2 Uhr.
Sonntag: Romeo. 1/4 Uhr: Alt-Heidelberg. Abends 1/2 Uhr:
Quers. rechts. Schöne Blüten.

Theater in Leipzig.
Sonntags: Neues Theater: Die Schleimäule Elmer.
Altes Theater: Warum der Geißling kommt mußt.
Leipziger Schauspielhaus: Rosa, oder: Ein Puppenheim.
Theater am Thomastrasse: Traumulus.

Kathol. Preßverein (Dresden).
Montag, den 9. April, abends 1/2 Uhr
Monatl. Mitglieder-Versammlung
im "Viktoriahaus" (Seestraße Friedrichs-Allee 2, L.E.)
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

JOSEF KUNTE DRESDEN-A.
Johannes-Straße 1 „Cigarren-Ecke“, Ecke Georgplatz.
CIGARREN • CIGARETTEN • TABAK
Großverkauf Kleinverkauf
Mexica, Holländer und Manila-Importen. Nikotinfreie Cigarren.

Niederlage
der
Kaiserl. Kgl.
Österreich.
Tabak-Regle.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch bringe ich zur ges. Kenntnis, daß ich mit heutigem Tage mein bis jetzt Schreibergasse 2 beständiges Pelz- und Mützengeschäft nach

Waisenhaus-Straße 24

(neben dem Victoria-Salon)

verlegt habe.

Zugleich bringe ich mein Lager selbstgesetzter Schürmühlen für sämtliche hübsche Schulen in feindliche Erinnerung und bitte für den neuangefommenen Artikel:

Herrenhüte besserer Genres

bei Bedarf um Ihre gütige Verständigung.

Indem ich für das mit bisher entgegengebrachte Vertrauen bestens dankt, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokale zu bewahren und zu zeigen.

Hochachtend

Paul Heinze
früher. Ferd. Döschner.

Dresden,
den 6. April 1906.

Aufbewahrung von Pelz- und Stoßjäcken unter Garantie gegen Motten und

Änderungen. — Anfertigung von Uniformen, Vertins-, Club-, Skyrts- und allen

Art Mützen in jeder gewünschten Form und Ausführung.

Kranzspende

Alexander Patyna

Größtes Spezialgeschäft für Trauer-Kränze, Kreuze usw. von haltbaren und frischen Blumen. Stunend billige Preise. Anfertig. all. Blumenbindereien zu Hochzeiten u. Tafeldekorationen. Höchste Auszeichnung: Kgl. S. Staatsmedaille. Mehr. prämiert. Fernsprecher 7085.

Dresden, Friedrichs-Ring (Ring-Straße 36)
gegenüber vom Rathaus-Renbau.

Porzellan-

Weihwasserbecken
Christusfiguren (nach Thorvaldsen)
Schutzengel ****
Assistsachen von Dresden

Joseph Haerings Witwe
Porzellan-Handlung
Striesen, Tittmann-, Ecke Wittenbergerstraße 30.

Dresdner Roggenbrot-Fabrik

Ernst Wilhelm
Gegründet 1881 — Höchste Auszeichnungen

Dresden-Striesen, Hütten-Straße 2b
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.

Haupt-Filiale: Johann-Georgs-Allee No. 14.

Fernsprecher, 7088.

„Blendend weiße Wäsche“

Dampf-Waschanstalt „Edelweiß“.

Sachgemäße Ausführung sämtlicher Haushalt- und Leibrockthe Wäscheleider, Blusen usw.

Gardinenwäsche und -Appretur. • Kerzen-Plättwäsche.

Freie Abholung und Zustellung.

Dresden-N., Großhainaler Straße 132. — Telefon 5430.

Filialen: Sachsen-Allee 7, Gr. Meißner Straße 17, Viktoriastraße 53, Rosenstraße 33.

Rosenkränze, hergestellt in verschied. Modellen u. in gedrehter Ausf. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706,

Aus Stadt und Land.

— Heute, Freitag, abend 1/2 Uhr findet im Vereins-
haus die große Wohltätigkeitsveranstaltung
des unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Ge-
heimrat Beutler bestehenden hiesigen deutsch-russischen
Hilfsausschusses statt. Aus dem Programm sei besonders
der hochinteressante Lichtbildervortrag des Barons von Rau-
tenfeld herorgehoben. Eintrittskarten werden auch an der
Abendkasse verkauft.

— Bekanntlich ist vom europäischen Postverkehr ver-
hältnisweise gestattet, die linke Hälfte der Vorderseite von
Ansichtspostkarten zu Mitteilungen zu benutzen.
Von günstiger Seite werden wir erücht, darauf aufmerk-
sam zu machen, daß sich diese Vergünstigung nur auf An-
sichtspostkarten erstreckt, daß jedoch gewöhnliche Postkarten
auf der Vorderseite nicht beschrieben werden dürfen. Solche
Karten werden als unzulässig von der Besörderung ausge-
schlossen und den Absendern, sofern sie zu ermitteln sind,
zuflüsse gegeben.

Rositz., 4. April. Der hiesige Königlich sächsische Mil-
tärberein erhielt heute die ersten zwei Empfangsanzeigen
über die am 8. Januar an die in Südwestafrika kämpfenden
Möhlner abgegangenen elf Kriechen mit Liebesgaben. Die
Reiter Göttler und Weidelt erhielten ihre Sendungen in
Windhus am 28. Februar.

Chemnitz, 3. April. Heute hat sich in der Schlossvor-
stadt ein 21-jähriger Handarbeiter mit einem Revolver er-
schossen. Gestern abend sprang ein 46-jähriger Handar-
beiter in den Chemnitzfluss, konnte jedoch noch lebend ge-
rettet werden. Einem 66-jährigen Arbeiter wurde im
Zeitigvolle in dem Augenblieke, als er einen Revolver auf
sich abdrücken wollte, die Waffe durch einen hinzukommen-
den Schuhmann entriß. Einem Maschinenschlosser gelang
es, ebenfalls am Montag, einen 63-jährigen Maler, der sich
an einer Bauplanke erhängen wollte, noch rechtzeitig am
Selbstmord zu hindern. Es scheint eine Selbstmordmanie
zu herrschen.

Döbeln, 4. April. Als Brandstifter, der das Bauern-
gut der Frau verm. Kübne in Mockau gestern angegründet
hat, wurde der Pferdejunge Reichelt ermittelt. Er hat
eingestanden, daß Verbrechen aus Nachdurst zu haben.
Das Wohnhaus konnte noch erhalten bleiben.

Plauen i. B., 4. April. Der Lohnschiffchenmaschinen-
besitzerverein hat in seiner Generalversammlung die Grün-
dung einer Garneleausgenossenschaft beschlossen. Es sollen
500 Anteilscheine zu je 100 Mark ausgegeben werden. Als
erster Director wurde Herr Sehrig, als Kassierer Herr
Wolfram gewählt. — Bei einem Weihnachtsbesuch, den der
Zeichner Schärfenbrikt und dessen Ehefrau den Eltern der
leideten, Altwarenhändler Fazius im nahen Paush ob-
stätteten, entwendete die junge Frau ihren Eltern aus einer
Truhe 300 Mark und gab sie ihrem Manne. Dieser sandte
dann durch die Post von dem gestohlenen Gelde 100 Mark
zurück. Das hiesige Landgericht verurteilte ihn jedoch gestern
wegen Diebstahl zu vier Monaten, die Frau wegen Dieb-
stahls zu einem Monat Gefängnis.

Kirchlicher Wochenkalender.

Palmenfest.

Gottesdienstordnung.

Schwabach: Sonntag hl. Messe 6, 7, 1/2, 8, 9 Uhr Salvgottes-
dienst, 1/2 Uhr Hochamt mit Passion, 4 Uhr Salve und Hafenspredigt.
Sonntags vorher abende 8 Uhr Beichte. Mittwoch Dienstag
und Mittwoch hl. Messe 6, 7, 1/2, 8 und 9 Uhr. Mittwoch nachm.
4 Uhr Tauerntisch. Beichtstuhl von nachmittags 3 Uhr an und
abends von 8 Uhr an. Montag abend 8 Uhr in Faschingssündhaft.

Stadtkirche der Neustadt (Albertplatz 2): 7 Uhr hl. Messe, 8 Uhr
Salmenweihe und hl. Messe, 1/2 Uhr Salvgottesdienst,
4 Uhr nachm. III. O., abends 8 Uhr Predigt, Rosenkranz und hl.
Segen. Montag, Dienstag und Mittwoch 7 und 9 Uhr hl. Messe.

Herr-Jesu-Kirche zu Dresden-Johannstadt: 1/2 Uhr heil.
Messe, 9 Uhr Salvgottesdienst, um 10 Uhr hl. Messe mit Predigt,
abends 8 Uhr Kreuzgangsandacht. Laufen um 3 Uhr nachmittags.
Gelegenheit zur Beichte. Beicht an den Tagen vor Sonntags und Feiertagen
von 8 Uhr abends an. Am Werktagen um 7 Uhr hl. Messe.

Marienkapelle Dresden-Südosten (Bitterfelder Straße):
Vorm. 9 Uhr hl. Messe und Predigt.

Stadtkirche der Friedensstadt (Friedrichstraße 50): Am Sonn-
u. Festtagen hl. Messe vorm. 7 Uhr mit Ausnahme des zweiten Sonn-
tags im Monat, an welchem Gottesdienst im Stadtkirchenhaus
gehalten wird. Vorm. 9 Uhr hl. Messe, Predigt und hl. Segen.
Mittwochabend 2 Uhr Andacht mit hl. Segen. Sonntags hl.
Messe vorm. 1/2, 8 Uhr. Gelegenheit zum Beichten an den Tagen
vor Sonntags und Feiertagen nachm. 4 Uhr, an diesen selbst vorm.
8 Uhr, an den Feiertagen vorm. 1/2, 7 Uhr.

Josephskirche (große Blaueule) (Sonnebergstraße 16, 1. Etage):
hl. Messe um 1/2, 9 Uhr. — Abends 8 Uhr Faschingssündhaft mit
Herr-Jesu-andacht und Segen.

Garnisonskirche: Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

St. Joseph-Kapelle zu Dresden-Pleschen (Leipzigerstr. 76):
8 Uhr hl. Messe, 1/2, 10 Uhr Palmenweihe und hl. Messe, nachm.
3 Uhr Taufe, abends 8 Uhr Faschingssündhaft und hl. Segen.
Vorbericht hl. Messe um 1/2 Uhr.

Neubau: 9 Uhr vorm. Salmenweihe, darauf Hochamt mit
Passion, 1/2, 3 Uhr nachm. Kreuzweg.

Görlitz (Turnhalle der alten Schule): Geben dritten Sonntag
im Monat Gottesdienst um 9 Uhr.

St. Laurentiuskirche zu Bad Elster: Geben Freitag der
Faschingssündhaft abends 1/2 Uhr Faschingssündhaft. Sonnabend abends von
7 Uhr hl. Offizialfeier (2 Beichtväter), Sonntag 1/2 Uhr Palmen-
weihe, 9 Uhr Predigt, hl. Messe, Generalkommunion des Ritus,
Rosinos, 1/2 Uhr Kreuzweg.

Mügeln: Geben ersten Sonntag im Monat 1/2, 10 Uhr
Gottesdienst in der Turnhalle der Schule, Bismarckstraße. Nach
dem Gottesdienst Taufen.

Stadtkirche zu Plauen: Früh vom 7 Uhr an Gelegenheit zu
hl. Beichte, 9 Uhr Predigt und Hochamt. Abends 8 Uhr Andacht.

St. Marienkirche zu Wehlen (Wettinerstr. 1): Geben Sonnabend
abend von 7—8 Uhr u. Sonntag früh von 1/2 Uhr an Gelegenheit zur
Belegung der hl. Beichte. Sonntag 7/4 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Predigt
und hl. Messe (gemeinsame Kommunion des Junglingsvereins),
5 Uhr Kreuzgangsandacht.

St. Trinitatiskirche zu Leipzig: 1/2, 7 Uhr hl. Messe, 8 Uhr
Salvgottesdienst, 1/2, 9 Uhr Palmenweihe, 9 Uhr Predigt und
Hochamt, 11 Uhr hl. Messe, 6 Uhr Faschingssündhaft. Mittwoch nachm.
5 Uhr Andacht.

St. Laurentiuskirche zu Leipzig-Neustadt: 7 Uhr hl.
Messe, 9 Uhr Predigt und Hochamt, nachm. 3 Uhr Andacht. —
Freitag 1/2 Uhr abends Kreuzgangsandacht.

Alt-St. Petri Kirche Marktstädt, Kratzauerstraße: 10 Uhr vorm.
Gottesdienst.

Kapelle Leipzig-Plagwitz-Lindenau (katholische Bürgerkirche,
Friedrich-August-Straße 14): 7 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Haupt-
gottesdienst mit Predigt. 11 Uhr Schulmesse mit Altarrede,
um 4 Uhr Taufe, abends 8 Uhr Faschingssündhaft und 9 Uhr Segen.
— In der hell. Faschingssündhaft ist jeden Freitag abends

1/2 Uhr Kreuzgangsandacht in der Kapelle im Pfarrhaus. Nach
der 7 Uhr-Messe am Mittwoch und Freitag ist Pilatus vom
bitteren Leiden Jesu und hi. Segen. — In der Faschingssündhaft ist die
Versammlung des Maria-Rosburgvereins bereits um 3 Uhr,
und zwar am 1. und 3. Sonntag des Monats. Die Nach-
morgangssündhaft fällt aus. Dafür ist aber an jedem Faschingssonntag,
abends 6 Uhr, Predigt mit Andacht.

Bergen: 1/2 Uhr hl. Beichte, 9 Uhr Alverges. Predigt und
Hochamt. Mittwoch und Freitag nach der 7 Uhr-Messe, Fasching-
ssündhaft; Freitag abends 1/2 Uhr Kreuzgangsandacht.

Gräfenhain: Vormittage 8 Uhr in Gottesdienst. Nachm. 1/2 Uhr
Kreuzgangsandacht.

Freiberg: 9 Uhr Palmenweihe und hl. Messe, 6 Uhr abends
Kreuzgangsandacht.

Kraußnitz: (Schülzehausaal) 11 Uhr Predigt und heilige
Messe.

Kath. Pfarrkirche Chemnitz I: hl. Messe 7 Uhr, 8 Uhr
Salvgottesdienst mit Echorate, 9/10 Uhr Predigt, dann Hochamt,
nachmittags 2 Uhr Rosenkranz-Andacht. An den Sonntagen Montag und Freitag
um 7 Uhr, Sonnabend 8 Uhr hl. Messe.

Kath. Pfarramt Chemnitz II (Turnhalle der kath. Schule,
Amanenstraße): 7 Uhr hl. Messe, 8 Uhr Hochamt mit Predigt, nach-
mittags 1/2 Uhr Andacht. — An den Sonntagen Montag und Freitag
um 7 Uhr, Sonnabend 8 Uhr hl. Messe.

Mittweida: Vorm. 9 Uhr Palmenweihe und hl. Messe. Eucharistiecommunion der
Kinder. Vorher Gelegenheit zur hl. Beichte.

Adorf: Vorm. 1/2, 10 Uhr Hochamt, nachmittags 1/2 Uhr
Andacht. In der Woche Montag vorm. 8 Uhr hl. Messe für die
Schulkinder, sonst täglich früh 7 Uhr hl. Messe. Freitag abends
1/2 Uhr Kreuzgangsandacht.

Hofwitzburg, Rath-Kirche: Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Görlitz I. Etage: Sonn- und Feiertags vorm. 7 Uhr
Auspendung der hl. Kommunion, vorm. 9 Uhr Hochamt mit
Predigt, nachm. 2 Uhr Andacht mit Segen. Sonnabend 8 Uhr
um 7 Uhr frisch, Donnerstag um 7 Uhr Schulmesse, Sonnabend
ebenso um 7 Uhr im hl. Jönsibühl hl. Messe. Weihetags
Gelegenheit Sonnabendabend und Sonntag früh um 6 Uhr. In
der hl. Katharina Mittwoch und Freitag nach der hl. Messe Fasching-
ssündhaft.

Annaberg: Sonntags und Feiertags vorm. 1/2, 10 Uhr:
Hochamt mit Predigt; nachm. 3 Uhr Taufgelegenheit, abends 8 Uhr Andacht
mit Segen. Sonnabend früh 1/2 Uhr hl. Messe, Dienstag und
Feiertags Schulmesse (in der hl. Faschingssündhaft mit langer
Faschingssündhaft); ebenso Freitag abends 8 Uhr Faschingssündhaft.

Schloßkapelle Glashütte: 1/2, 10 Uhr Predigt und hl. Messe,
Wertags 1/2, 9 Uhr hl. Messe.

Weißeritzburger Schloßkirche: 1/2, 10 Uhr Predigt und Hochamt,
Wertags 8 Uhr hl. Messe.

Reichenbach: Vorm. 1/2, 10 Uhr Predigt und hl. Messe, nachm.
1/2 Uhr Segenandacht. — An Sonnabendfrüh 7 Uhr hl. Messe
Predigt und abends 6 Uhr Litanei mit hl. Segen.

Schloßkapelle Wilmsdorf: Täglich vorm. 1/2, 9 Uhr Gottesdienst.

Stadt Werda: Vorm. Gottesdienst für Werda frisch
1/2 Uhr im Rathofoe zu Leubnitz, Weihetagsgelegenheit am Vorabend
in der Haushälften; ebenso nachm. 4 Uhr Segenandacht für
die männliche Schaujugend mit Faschingssündhaft. Dergleichen abends
6 Uhr für die Gewandeten. Montag, Dienstag, Mittwoch
Gottesdienst frisch 1/2 Uhr.

Meerane: Vorm. 1/2, 10 Uhr Gottesdienst.

Markneukirchen: Vorm. 1/2 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte
und Kommunion, 1/2, 10 Uhr hl. Messe und Predigt, 9 Uhr abends
Andacht und hl. Segen.

Bahnst. bei Groppenitz: An Sonn- und Feiertagen 1/2, 8 Uhr
Schulmesse mit Echorate, 9 Uhr Hochamt und Predigt, 1/2 Uhr
Rosenkranz-Andacht mit late. Segen, 1/2 Uhr Eucharistielebte in
böhm. Sprache und Segen. An Sonnabendfrüh 1/2 Uhr hl. Messe.

Großwitz: An Sonn- und Feiertagen um 6 und 9, nachm. 2 Uhr.
An Sonnabend hl. Messe um 1/2 Uhr, die Schulmesse ist um 1/2 Uhr

an Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Wauken: Domfische: An Sonn- und Feiertagen Faschingssündhaft

Niels stand mit gesenktem Kopfe da. „Tut es nicht,” bat er. „Ich will
mit dem Vater reden.“

„Du?“ sagte der Pfarrer ernst, „du? Niels, du weißt doch so gut wie
ich, daß er auf dich so wenig hört, wie auf ein altes Weib. Ja — wenn du ein
Mann wärst! Aber so — nein!“

Er trat in die Hütte, indes Niels, von Scham und Selbstvorwürfen ge-
quält, nach Hause ging.

„Wenn ich ein Mann wäre,“ dachte er. „Das sagen sie alle! Bin ich
denn keiner? Bin ich ein Sklave?“ — Und als er darüber nachdachte, wie er
in vielen Fällen, wo sein Vater rob und ungerecht gewesen war, hätte han-
deln müssen, da war es ihm klar, daß er trotz seiner Jahre und trotz seiner
häßlichen Gestalt nicht mehr Willen und Selbständigkeit besaß als ein Sklave.
Sonst hätte er wenigstens versuchen müssen, seinen Vater auf bessere Wege
zu lenken, ihm bei seinen offensuren Roheiten und Ungerechtigkeiten entgegen-
zutreten und ihn an seine Menschen- und Christenpflichten zu mahnen.

Aber er hatte es nie gewagt — er war immer der willenlose Sklave ge-
wesen, der sich davon schick, wenn ihn sein Vater zornig anfuhr, der lieber ein
Unrecht mit anhieb und geschehen ließ, als daß er seinen Vater an Pflicht und
Gerechtigkeit zu erinnern wagte.

Wie viel Unrecht hatte er auf diese Weise mitverschuldet! Das brannte
ihm jetzt wie Feuer auf der Seele und entfesselte einen Sturm in seiner
Brust. Er nahm sich vor, ein anderer zu werden, aber wenn er an den Born
seines Vaters dachte, sobald er von solchen Dingen zu reden anheben würde,
knickte er zusammen. Vor seinem Vater beugten sich alle — er am allermeisten.
Vielleicht aber hockten sie ihm innerlich ebenso, wie sie öffentlich vor ihm
trochen — und er, Niels Märtens — er war einmal der Erbe von seines Vaters
Reichtum, aber auch von dem Hass und den tausend Flüchen, die auf dessen
schuldbedeckten Haupten ruhten.

Er stöhnte, als er in der Dunkelheit nach Hause lief; er sah keinen Aus-
weg, er war gezwungen, den Weg zu gehen, den ihm das Leben und das Schick-
sall vorschrieb, er würde einst gerade so werden, wie sein Vater, gerade so!

Und davor graute ihm! Es ekelte ihm an, dieses unsinnige Leben seines
Vaters, das zwischen zwei häßlichen Polen hin- und herpendelte: zwischen dem
Brannwein — und dem Gelde.

„Ich will heraus aus diesem Sumpf,“ rief er sich selber zu. „sonst ge-
he ich zu grunde. Ich will das Unrecht lüften, daß mein Vater begangen hat.
Kein Heller unrechten Gutes soll durch meine Hände gehen, weil kein Segen
darauf ruht.“

Und nachdem er diesen Vorsatz gefaßt hatte, wurde es ruhiger in seiner
Seele. Er legte sich zu Bett und überlegte, wie er es angehen mühte, um sich
frei zu machen von Schuld. Aber er zweifelte an sich selber, ob er wohl den
Mut finden werde, mit seinem Vater ein offenes Wort zu reden.

Und als er mit sich darüber nicht ins reine kommen konnte, so verschob er,
wie alle Menschen mit schwachem Charakter, seinen Entschluß auf eine günsti-
gere Zeit und dachte nur mehr an Karin, wie es ihr jetzt wohl gehen würde.

Mit diesen Gedanken schlief er ein.

Mutter Ned war nicht sonderlich erfreut über diesen Auftrag; an der
Haarwurzel Karin lag ihr nichts, aber Niels Geld und die Aussicht auf weiteren
Lohn lockte sie doch. Sie beeilte sich nicht allzu sehr, kramte umständlich Glä-
ser und Büchlein in ihre schwarze Ledertasche, die auf der ganzen Insel be-
kannt war, schlüpfte sich das große Wollentkum um den Kopf und machte sich
brummend auf den Weg zu Karins Hütte.

Niels, der eine grausige Angst empfand bei dem Gedanken, daß Karin
wirklich sterben könnte, lief auch nach zum Pfarrer, um ihn zu bitten, nach
Karin zu sehen und ihr Trost zugesprechen.

Der Pfarrer saß in seiner Stube an dem braungebeizten Tisch, über dem
die Hängelampe brannte; ein milder, weicher Lichtschein lag über dem trau-
lichen Gemach, das mit gebräuntem Kiefernholz verklebt war.

